



Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. Dezember 2023
Folge 23/2023

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 159 bis 166, kundgemacht
zwischen 24. November und 5. Dezember 2023 .. 2 – 4

Impressum 4



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-täglich erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 24. November 2023
www.stadt-salzburg.at

159. Kundmachung
Verordnung allgemeine Nächtigungsabgabe und besondere Nächtigungsabgabe
GZ: 04/03/38589/2023/010

1. allgemeine Nächtigungsabgabe
2. besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg über die Festsetzung der Höhe der allgemeinen und besonderen Nächtigungsabgabe:

1. Gemäß § 5 Salzburger Nächtigungsabgabegesetz – SNAG, LGBl Nr 7/2020 i.d.g.F. wird die Höhe der allgemeinen Nächtigungsabgabe für entgeltliche Nächtigungen in Unterkünften im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg mit einem Betrag von € 1,80 je Nächtigung festgesetzt.

2. Gemäß § 11 Salzburger Nächtigungsabgabegesetz – SNAG, LGBl Nr 7/2020 i.d.g.F. wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe in Stadt Salzburg mit nachfolgenden Beträgen festgesetzt:

Ferienwohnung	Multiplikator	Nächtigungsabgabe
Wohnnutzfläche von:	(x 1,80 €)	(ab 2025)
mehr als 130 m ²	380 fache	€ 684,-
mehr als 100 m ²	360 fache	€ 648,-
mehr als 70 m ²	300 fache	€ 540,-
mehr als 40 m ²	260 fache	€ 468,-

bis einschließlich 40 m ²	200 fache	€ 360,-
dauernd abgestellter Wohnwagen	130 fache	€ 234,-

3. Diese Verordnung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 24. November 2023
www.stadt-salzburg.at

160. Kundmachung
Bebauungsplan der Aufbaustufe "WOHN- UND BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1"; Auflage des Entwurfs
GZ: 05/03/47505/2023/005

Bebauungsplan der Aufbaustufe „WOHN- UND BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1“, Hellbrunner Straße 15-21
Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe WOHN- UND BÜROGEBÄUDE HELLBRUNNER STRASSE - 1 / A1“ (ON 2) für den Bereich Hellbrunner Straße 15-21 zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
Magistrat Salzburg
Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde
Auerspergstraße 7
5020 Salzburg

Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
Vom 29.11.2023 bis einschließlich 27.12.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird die nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL 41 / G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Mag. Alexander Würfl

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 28. November 2023

www.stadt-salzburg.at

161. Kundmachung

Kundmachung des Ergebnisses der Bürgerbefragung am 26.11.2023 gem. § 53 h Salzburger Stadtrecht 1966
GZ: MD/52462/2023/032

Kundmachung des Ergebnisses der Bürgerbefragung gemäß § 53 h Salzburger Stadtrecht 1966 „Soll für das Bahnprojekt S-LINK ein unterirdischer Tunnel vom Hauptbahnhof zum Mirabellplatz und unter der Salzach hindurch bis in den Süden der Stadt Salzburg gebaut werden – JA oder NEIN?“

Kundmachung

der Hauptwahlbehörde der Landeshauptstadt Salzburg über das Ergebnis der Bürgerbefragung „Soll für das Bahnprojekt S-LINK ein unterirdischer Tunnel vom Hauptbahnhof zum Mirabellplatz und unter der Salzach hindurch bis in den Süden der Stadt Salzburg gebaut werden – JA oder NEIN?“ am 26.11.2023.

Summe der Stimmberechtigten	113.578 (100,00 %)
Summe der abgegebenen Stimmen	25.385 (22,35 %)
Summe der ungültigen Stimmen	116 (0,46 %)
Summe der gültigen Stimmen	25.269 (99,54 %)
davon entfallen mit JA	10.536 (41,70 %)
davon entfallen mit NEIN	14.733 (58,30 %)

Für die Hauptwahlbehörde:

Der Hauptwahlleiter:

Dr. Maximilian Tischler

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 28. November 2023

www.stadt-salzburg.at

162. Kundmachung

Kommunalfriedhof, Abgabe einer 494 m² großen Teilfläche
GZ: 04/00/55232/2023/004

Abgabe einer 494 m² großen Teilfläche aus Gst 254/4, KG Morzg, vom Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Aufhebung der Widmung zum Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 13.09.2023, Zahl: 4/00/44232/55232/2023/002 eine 494 m² große Teilfläche aus Gst. 254/4, KG 56532 Morzg, vom Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Salzburg abgeschrieben und deren Widmung zum Gemeingebrauch aufgehoben.

Für den Bürgermeister:

Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 28. November 2023

www.stadt-salzburg.at

163. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009); Umbau und Umwidmung von Dienstwohnungen in Gastlokal, Bayerhamerstraße 22A
GZ: 05/01/64268/2023/007

Umbau und Umwidmung von zwei Dienstwohnungen im 1. OG in ein Gastlokal Bayerhamerstraße 22A Gst 1647/10 KG Salzburg Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Umbau und Umwidmung von zwei Dienstwohnungen im 1. OG in ein Gastlokal
Bayerhamerstraße 22A
Gst 1647/10 KG Salzburg

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerbergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 29. November 2023

www.stadt-salzburg.at

164. Kundmachung

171. Flächenwidmungsplanänderung und Bebauungsplan „ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1" Kundmachung der Verordnungen
GZ: 05/03/142480/2022/033

71. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1", jeweils für den Bereich Alpenstraße 93, Gst. 105/7, 811/9 und 942/1, alle KG Morzg Kundmachung der Verordnungen

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 171. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1", jeweils für den Bereich Alpenstraße 93, Gst. 105/7, 811/9 und 942/1, alle KG Morzgg, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,
 Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr
 Schwarzstraße 44 (5. Stock)
 5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 25.10.2023 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 24.11.2023, Zahl 21003-T101/140/13-2023, aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnungen beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:
 Der Abteilungsvorstand:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 5. Dezember 2023
www.stadt-salzburg.at

165. Kundmachung
 Alexander-Moissi-Straße; Übernahme von zwei Teilflächen aus dem Grundstück 760/5, KG Morzgg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg
 GZ: 04/00/58054/2023/015

Übernahme von zwei Teilflächen aus dem Grundstück 760/5, KG Morzgg im Gesamtausmaß von 41 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg und Widmung für den Gemeingebrauch

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 werden aufgrund der Verfügung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 7.11.2023, Zahl: MA 04/00/58054/2023/014, zwei Teilflächen aus dem Grundstück 760/5, KG Morzgg im Gesamtausmaß von 41 m², in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 Der Abteilungsvorstand MA 4:
 Mag. Alexander Molnar

Jahrgang 2023 Kundgemacht im Internet am 5. Dezember 2023
www.stadt-salzburg.at

166. Kundmachung
 Steuerterminkalender Jänner 2024
 GZ: 04/01/10413/2023/012

Steuerterminkalender Jänner 2024

Städtische Steuern und Abgaben im Jänner 2024

15. Nächtigungsabgabe u. bes. Fondsbeitrag
 gem. Sbg. Tourismusgesetz für November 2023

Kommunalsteuer für Dezember 2023

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für Dezember 2023

31. Hundesteuer für 2024

Für den Bürgermeister:
 Der Amtsleiter:
 Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 74, Folge 23/2023

Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
 15. Dezember 2023

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Mag. Eva Kuchner-Philipp, Produktion: Doris Stockklauser. Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2509 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT77204040000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg